

# Kasse.RKSV

## Corona 5% Ust. in Gastronomie, etc.

---

Stand 24.6.2020, AS

Damit es zu keiner nachträglichen Korrektur von Rechnungen und Rückforderung von Umsatzsteuerbeträgen kommt, kann der entsprechende Umsatzsteuersatz **bereits mit 1. Juli 2020 im Kassensystem hinterlegt und verrechnet werden.**

Der Ausweis des ermäßigten Steuersatzes von 5 % kann durch eine entsprechende Textanmerkung auf dem Beleg, durch händische Korrektur oder mittels eines Stempels vorgenommen werden und erfüllt so die gesetzlichen Anforderungen an die Belegerstellung nach der RKSV gegenüber den Abgabenbehörden. Ein Ausrechnen der 5% USt ist laut Aussage des BMF nicht erforderlich.

Der **5% USt-Satz ist befristet für Leistungen nach 30.6. und vor 1.1.2021** und gilt

- für die Abgabe aller Speisen und Getränke in der Gastronomie (Kriterium Gewerbeberechtigung für das Gastgewerbe gemäß § 111 Abs. 1 GewO 1994) sowie Tätigkeiten, für die gemäß § 111 Abs. 2 GewO 1994 kein Befähigungsnachweis erforderlich ist (z. B. Schutzhütten, Heurige, Buschenschanken)
- für Bücher, Zeitungen und andere periodische Druckschriften (Verweis auf Anlage 1 UStG)
- für Kunstgegenstände (Verweis auf Anlage 2 UStG)

Die Informationen des BMF sind unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.bmf.gv.at/public/informationen/informationen-coronavirus/registrierkassen.html>

Das Ausweisen des ermäßigten Steuersatzes von 5% über die Registrierkasse kann über folgende Betrag-Sätze zugeordnet werden und **ist für jedes Kassensystem einzeln zu dokumentieren:**

- **Alternative 1: dem Feld „Betrag-Satz-Null“,**
  - **Anmerkung AUG: diese Vorgehensweise empfinden wir als NICHT sinnvoll, weil 0% für Gutscheine und andere Anwendungen evtl. benötigt wird und es so zu einer falschen Verbuchung dieser anderen Anwendungsfälle kommen würde.**
- **Alternative 2: dem Feld „Betrag-Satz-Besonders“**
  - **Anmerkung AUG: diese Vorgehensweise ist sinnvoll, weil der Sonder-Satz bei unseren Kunden typischerweise frei/ungenutzt ist und eine klare Trennung ermöglicht. Bitte beachten Sie die sehr einfache Aktivierung weiter unten!**
- **Alternative 3: dem Feld „Betrag-Satz-Ermaessigt-1“**
  - **Anmerkung AUG: diese Vorgehensweise ist möglich aber wenig sinnvoll, weil auch bisherige Artikel der Gruppe 20% betroffen sind und diese Art daher eine größere Umstellung der Kassenstammdaten (Umprogrammierung) notwendig macht.**
- **Alternative 4: den bisherigen Feldern nach § 10 UStG**

- Anmerkung AUG: diese Vorgehensweise ist ebenfalls sinnvoll, weil nur die Sätze und nicht die Artikelprogramme geändert werden müssen; daher geringer Aufwand jedoch haben dann 2 Betrag-Sätze jeweils 5% und eine Gesamtsumme über die 5% Ust muss durch Addition von Hand berechnet werden, was auf den Abrechnungen weniger übersichtlich ist.

Hinweis: Die ebenfalls USt-Senkung auf 10% bei offenen nichtalkoholischen Getränken in der Gastronomie für den Zeitraum von 1.7.2020 bis 31.12.2020 ist aufgrund der günstigeren Regelung der 5% USt auf alle Speisen und Getränke in der Gastronomie **nicht mehr relevant**.

**Quelle: Mailaussendung Kassensoftwarehersteller, WKO 1045 Wien, UBit vom 24.6.2020**

Informationen von fiskaltrust finden Sie hier: <https://www.fiskaltrust.at/news/ust-reduktion-auf-5-breaking-news-aus-dem-bmf/>

Für Rückfragen stehen wir unter [kasse@aug-elektronik.at](mailto:kasse@aug-elektronik.at) (kostenfrei) oder 0664 4084909 (mit Verrechnung) gerne zur Verfügung.

## Aktivierung der **Alternative 2** im AUG Kassensystem RKS

- Monatsabrechnung wie gewohnt durchführen inkl. RKS-Monat und inkl. Datensicherung FULL
- Menü / Programmierung / MWST-Sätze wie folgt anpassen

The screenshot shows a software window titled 'Prog. MWST'. At the top, there are navigation arrows and buttons for 'Speichern' and 'Ende'. Below, there are input fields for 'ID' (value: 5) and 'Name' (value: USt. 5%). To the right, there is a 'Satz (%)' field with the value 5,0. A table below lists tax rates:

ID	Name	Satz (%)
1	USt. 20%	20,00
2	USt. 10%	10,00
3	USt. 13%	13,00
4	USt. 0%	0,00
5	USt. 5%	5,00

The row for ID 5 is circled in red.

Achten Sie darauf, dass in Gruppe 5 sowohl der Text „Ust. 5%“ als auch der Satz 5,00 eingetragen ist!

## Speichern

- Menü / Programmierung / Sparten wie folgt anpassen

The screenshot shows the 'Prog. Sparte' window. The main table lists departments (Sparten) with the following data:

ID	Name	MWST	MWST-AH	Drucker	Display ID
1	Speisen	5	5	0	1
2	Getränke	5	5	0	2
3	Dies	1	1	0	3
4	und	2	2	0	4
5	Das	3	3	0	5
6	Gutscheine	4	4	0	6
7	-	5	5	0	7
8	Sparte 8	1	1	0	8
9	Sparte 9	1	1	0	9
10	Sparte 10	1	1	0	10
11	Sparte 11	1	1	0	11
12	Sparte 12	1	1	0	12
13	Sparte 13	1	1	0	13
14	Sparte 14	1	1	0	14
15	Sparte 15	1	1	0	15
16	Sparte 16	1	1	0	16
17	Sparte 17	1	1	0	17
18	Sparte 18	1	1	0	18
19	Sparte 19	1	1	0	19
20	Sparte 20	1	1	0	20
21	Sparte 21	1	1	0	21
22	Sparte 22	1	1	0	22
23	Sparte 23	1	1	0	23
24	Sparte 24	1	1	0	24
25	Sparte 25	1	1	0	25

The 'Mehrwertsteuersätze' table on the right shows the following data:

ID	Name	Satz (%)
1	USt. 20%	20,00
2	USt. 10%	10,00
3	USt. 13%	13,00
4	USt. 0%	0,00
5	USt. 5%	5,00

Beachten Sie, dass alle in ihrem Fall betroffenen Sparten auf die MWST-ID 5 gesetzt werden. Belassen Sie aber die anderen Sparten (Gutscheine etc.), für die 5% nicht gelten sollen, auf den aktuellen Gruppen!

## Speichern

- Buchen und Stornieren Sie einen Beleg als Test!

Nehmen Sie den Beleg, prüfen die Zahlen und Steuern usw. und schreiben Sie hinten mit der Hand folgende Kommentare auf den Beleg:

- Ihr Name
- 5% Ust. ab 1.7.2020 mit Alternative 2 konfiguriert
  - d.h. Artikel mit 5% Ust. werden im Feld „Betrag-Satz-Besonders“ (ID 5) an die RKSv weitergeleitet

**Geben Sie die Testbelege zusammen mit der Abrechnung ihrem Steuerberater ab!**